

Richtlinien und Verhaltensregeln für überbetriebliche Kurse (üK)

Zweck

Orientierung, geregelter Ablauf, Kooperation, Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit, optimales Lern- und Arbeitsklima

Kursteilnahme

Die überbetrieblichen Kurse sind obligatorischer Bestandteil der kaufmännischen Grundbildung.

Vor, während und nach dem 12-monatigen Praktikum finden insgesamt vier überbetriebliche Kurse à 2 Tage statt.

Es liegt in der Verantwortung der Praktikumsbetriebe die Lernenden dafür frei zu stellen.

Es liegt in der Verantwortung der Lernenden die üK-Termine einzuhalten.

Unterricht

Modell-Lehrgang der Branche D&A

Der Modell Lehrgang (Ordner) ist am ersten Kurstag des 1. üK sowie an allen weiteren üK von den Lernenden mitzubringen. Er bildet die Grundlage für die Ausbildung der Lernenden.

Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung und die üK-Leitenden bleiben in der Regel über alle 4 Kurse bestehen. Nur in begründeten Ausnahmefällen können in Absprache mit dem üK-Sekretariat andere Zuteilungen erfolgen. Die Stiftung arcoidis behält sich das Recht vor, unter bestimmten Umständen und bei bestimmten Vorkommnissen die Zuteilung zu ändern.

Aufgebote für Kursbesuche

Die Lernenden erhalten die Kursaufgebote rechtzeitig und automatisch zugestellt.

Die Lernenden sind verpflichtet, ihren Arbeitgeber über das Kursaufgebot umgehend zu informieren.

Absenzen

Können Lernende aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall) nicht am vorgesehenen Kurs teilnehmen, ist die Absenz vor Beginn des Kurses der/dem üK-Leitenden oder dem üK-Sekretariat schriftlich (belegt mit Arztzeugnis o.ä.) durch den Praktikumsbetrieb zu melden. Für die (kostenlose) Nachholung verpasster Kurstage ist das üK-Sekretariat besorgt. Bei unentschuldigtem Absenzen kann dem Lernenden für die Nachholung ein Unkostenbeitrag von CHF 100.- verrechnet werden.

- üK_1 & üK_4 finden während der schulischen Ausbildung statt: Nötig ist ein schriftlicher Beleg der Schulleitung. Zusätzliche gelten die Absenzenordnungen der jeweiligen Schulen.
- üK_2 & üK_3 finden während der betrieblichen Ausbildung statt: Nötig ist ein schriftlicher Beleg des Praktikumsbetriebs/des Praxisausbilders.
- In beiden Fällen ist die Praktikumsbetreuung umgehend zu informieren.

Nicht voraussehbare Absenz

Die Absenz muss vor Unterrichtsbeginn per Telefonat (oder Anrufbeantworter) gemeldet werden an 044 307 31 40 (üK-Sekretariat).

Verspätungen

Pünktlichkeit wird vorausgesetzt.

Liegen für eine Verspätung entschuld bare Gründe vor (höhere Gewalt, z.B. Verzögerung durch ÖV), muss die Verspätung telefonisch oder per Mail sofort mitgeteilt werden. Werden keine wesentlichen (nacharbeitbaren) üK-Elemente verpasst, so sind diese Verspätungen zu tolerieren und der üK-Tag gilt als absolviert.

Fehlt eine plausible Begründung, fehlt eine Meldung oder werden wesentliche Teile verpasst, so gilt der üK-Tag als nicht absolviert und muss nachgeholt werden.

Unterrichtszeiten

Beginn	08:30
Mittagspause	12:00 bis 13:00 (variabel für ÜK-Leitende)
Ende	17:00

Nichterscheinen der üK-Leitung

10 Minuten nach geplantem Unterrichtsbeginn wenden sich die Klassendelegierten an das Sekretariat der Stiftung arcoidis an. Tel. 044 307 31 40

Handy/Natel

Mobiltelefone werden vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet und bis zum Ende des Unterrichts in der Tasche versorgt.

Störung des Unterrichts

Wird der Unterricht wiederholt durch Unruhe, unterrichtsferne Tätigkeiten, Arbeitsverweigerung etc. gestört, kann die betreffende lernende Person vom Unterricht ausgeschlossen werden. Der Praktikumsbetrieb und die Praktikumsbetreuung werden darüber informiert. Der üK gilt dann als nicht absolviert und muss nachgeholt werden.

Essen und Trinken

Ist grundsätzlich während dem Unterricht in allen Klassen- und Gruppenräumen sowie an PC Arbeitsplätzen nicht gestattet (Getränke in geschlossenen Systemen wie PET-Flaschen erlaubt.)

Kaugummi

Während des Unterrichts ist das Kaugummikauen zu unterlassen.

Adressänderungen

Es ist wichtig, unsere Adressverwaltung stets auf dem neuesten Stand zu halten. Private oder geschäftliche Adressänderungen müssen der Stiftung arcoidis umgehen gemeldet werden.

Unfallversicherung

Lernende mit Vertrag mit einem Praktikumsbetrieb sind von diesem gegen Betriebsunfall und Nichtbetriebsunfall versichert. Dies gilt auch während dem üK.

Disziplinarordnung

Die Lernenden haben sich korrekt zu benehmen. Als disziplinarische Mängel gelten die Verletzungen von Kursteilnehmerpflichten und die Verletzung der üK-Hausordnung.

Disziplinarmassnahmen

Als Disziplinarmassnahmen können ergriffen werden:

Vorübergehendes Wegweisen aus dem üK unter Mitteilung an den Praktikumsbetrieb und die Praktikumsbetreuung

Haus- und Umgebungsordnung

Grundsätzlich

Es gelten uneingeschränkt die Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte für überbetriebliche Kurse.

Wir erwarten:

Sorgfalt

Schulräume, Mobiliar, Einrichtungen, Geräte und Instrumente sind mit Sorgfalt zu behandeln. Bei Schulschluss sind die Pultoberflächen frei zu räumen, PET-Flaschen, Zeitungen und Papier ordnungsgemäss zu entsorgen. Für Beschädigungen haften die Verursacher.

Rücksicht

Die Lernenden sind verpflichtet, in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände Ordnung zu halten und Rücksicht zu nehmen auf andere Lernende, Nachbarn, Gäste und Passanten. Den Weisungen der üK-Leitenden ist Folge zu leisten.

Abfall

Trennen der Abfälle entsprechend den bereitgestellten Behältern.

Rauchen

Rauchen innerhalb der Schulhäuser ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das Rauchen ist nur in der speziell ausgewiesenen Raucherzone gestattet.

Diebstähle

Bitte achten Sie auf Ihre Wertsachen. Die üK-Leitenden übernehmen keine Haftung.

Drogen

Der Konsum von Drogen und Alkohol ist auf dem ganzen Schulareal strikt untersagt.

Gültigkeit

Dieses Regulativ tritt am 1. August 2010 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Zürich, im Juli 2010

Stiftung arcoidis
Geschäftsleitung

A. Hösli, A. Graf